



:D.06: UNESCO-Management-Plan

## Management-Plan Lübeck

Redaktionsschluss: 9.10.2010

Literatur-Nachweise A-Z und Zitate

### A-Z

#### - Managementplan

- Ausarbeitung, Hilfe von ICOMOS → :D.01: Zitat 57, Punkt 5. Grundsätzliche Welterbeförderungen
- Beirat Finke 3.302
- fehlt, Regensburg hat ihn [Manfred Eickhölter] LBll 2008.290
- Baugenehmigung: keine, ohne Nachweis kompetenter Bauforschung Bürger Nachr. 98.1
- Info-Broschüre: „Wie gehe ich mit meinem Haus um“ Bürger Nachr. 2008/102.12
- Management gefordert Finke 3.301
- miserables Management Bürger Nachr. 97.2

### Managementplan, Welterbe → :D.01: → :E.01: Baukultur, Zitat 9

1. ...kam es in den letzten Jahren in ganz Europa zu einem explosionsartigen Anwachsen von Arbeitsplätzen in den Bereichen Management und Imagepflege des baulichen Erbes. [...].  
[Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)]  
„Denkmalpflege und Beschäftigung“, DND Band 62 (2000) Seite 18
2. Die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO signalisierte Lübeck in dieser Hinsicht eine entscheidende Richtungsweisung. Ein „management plan“, 1987 zunächst noch ausgeklammert, später aber von jedem Bewerber zwingend gefordert, hätte Lübeck verpflichtet, die Vereinbarkeit von Wirtschafts- und Denkmalschutz-Interessen ‚nachhaltig‘ in Form eines in die Zukunft gerichteten Stadtentwicklungskonzepts nachzuweisen. Trotz mehrfacher Erinnerung durch die UNESCO hat Lübeck einen solchen Managementplan bisher nicht aufgestellt. [Manfred Finke]  
UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck.300
3. Gemeinsam ist diesen (und weiteren) Fällen, dass konstituierende Bestandteile des Welterbes ‚Altstadt von Lübeck‘ (die nach UNESCO-Definition ideeller Besitz der ‚Weltgemeinschaft‘ sind) entweder zerstört oder durch unangemessene Umnutzung in ihrer Aussage stark beschädigt, in jedem Fall aber der Öffentlichkeit entzogen werden. Dass dies den Welterbe-Gedanken nicht befördert, liegt auf der Hand.  
Lübeck braucht ein Welterbe-Management, das den Namen verdient. Dazu ist weder mehr Personal noch mehr Geld erforderlich, sondern, Fachkompetenz und fachliche Integrität vorausgesetzt, eindeutig definierte Priorität für Denkmal-Angelegenheiten im Welterbe-Areal, klare Handlungs-Abläufe und besonders das Gespür fürs Notwendige. [...]. [Manfred Finke]  
UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. 301
4. **Weltkulturerbe: erst kommt die Ehre – dann die Arbeit**  
...Das muss gefeiert werden: 2007 schmückt sich Lübeck seit 20 Jahren mit dem Titel „Weltkulturerbe“. Eine „großartige Auszeichnung“, lobt sich die Hansestadt selbst. Der Orden hängt sichtbar am Revers. Die Frage *ist* nur, ob Lübeck ihn auch pflegt, soll heißen: ob die Welterbe-Stadt der backsteinernen Vergangenheit ihren Welterbe-Auftrag in die Zukunft transportiert. Ist sie in der Lage, ihre mit der Auszeichnung verbundenen Pflichten zu erfüllen?  
Die Deutsche Unesco-Kommission fordert in ihrer Resolution 66: Die Welterbestätten in Deutschland müssen ihre Organisation optimieren und bei der Vermittlung der Welterbe-Idee an folgende Generationen deutlich aktiver werden. Dazu seien hauptamtliche Koordinatoren einzusetzen und komplexe

Managementpläne zu entwickeln. Zudem solle dafür gesorgt werden, dass das Erbe der Menschheit als bedeutendes Thema in Schulen und Hochschulen verankert wird.

LÜBECK hat Defizite: Einen hauptamtlichen Welterbe-Manager gibt es nicht. Die Stadt hat zwar den Bausenator vom Welterbe-Berichterstatter zum Koordinator umdeklariert, doch der ist damit ausgelastet, Stadtentwicklung und Denkmalschutz unter einen Hut zu bringen. Lübeck hat sich bislang vorrangig mit Schutz und Sanierung ihres Welterbes im Sinne von Denkmalpflege beschäftigt – und tut es noch. Eine gewichtige Aufgabe, zählt doch fast die gesamte Altstadtinsel zum Welterbe.

Die erweiterte Aufgabenstellung des Senators habe sich – „noch nicht so richtig herumgesprochen“, sagt *Wolfgang Weber*, Mitarbeiter im Bereich Stadtplanung, wohin der Senator seinen neuen Koordinationsauftrag delegiert hat. Einen Managementplan, der alle denkmalpflegerischen, *touristischen und pädagogischen Strategien, Pläne und Projekte bündelt, gebe es noch nicht, sagt Weber*, man arbeite aber daran.

Natürlich bestehen Angebote der Denkmalpflege in den Schulen und an der Volkshochschule, nur „nicht so systematisch“, wie es jetzt wohl sein soll. Dieser Bildungsauftrag stand auch im Mittelpunkt der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Unesco-Kommission (DUK) und des Vereins Unesco-Welterbestätten Deutschland.

#### *Weitergabe an die künftigen Generationen*

Die Welterbestätten seien sich ihrer „Verantwortung für die Weitergabe der universellen kulturellen Werte an künftige Generationen bewusst“, bilanziert DUK-Generalsekretär *Roland Bemecker*. Er hoffe jetzt verstärkt auf entsprechende Initiativen. *Horst Wadehn*, Vorsitzender des Welterbestätten Deutschland e.V., ergänzt: „Der Bildungsauftrag steht schon in unserer Satzung, nur ist von diesem Muss' bisher zu wenig Gebrauch gemacht worden. Ich wünsche mir sehr, dass die Verantwortlichen der Welterbestätten sich verstärkt mit allen nur denkbaren Bildungseinrichtungen ins Benehmen setzen.“

Ein hauptamtlicher Manager mit einem stimmigen Bildungskonzept wäre dann ein echtes Jubiläums-Juwel in der lübschen Welterbe-Krone.

BREMEN, wo das Welterbe Rathaus und Roland seit 2004 in der Senatskanzlei koordiniert wird, ist zwar auf dem Weg zu einem integrierten Management, bisher aber dominiert das touristische Marketing: Es gibt kaum eine Präsentation, die ohne Rathaus und Roland operiert. Die Vermittlung von Welterbe im pädagogischen Bereich ist aber verbesserungsfähig.

#### *Ein Problem: Zersplitterung der Zuständigkeiten*

Interdisziplinär ausgebildete Welterbe-Manager wären denn auch „der Idealzustand“, sagt Generalsekretär *Bemecker*: „Eines der alltäglichen Probleme ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Wir würden uns sehr wünschen, an jeder Stätte jemanden zu wissen, der den Überblick behält, zwischen unterschiedlichen Stellen moderiert und dabei auch mit den Anforderungen vertraut ist, die aus der Mitwirkung an dem erfolgreichsten interkulturellen Kooperationsprojekt der Vereinten Nationen erwachsen.“

Die Städte STRALSUND und WISMAR, 2003 gemeinsam in die Unesco-Liste aufgenommen, sind wesentlich besser auf solche „Wünsche“ des Generalsekretärs vorbereitet: Sie lassen ihre umfangreichen Welterbe-Aktivitäten von einer eigens dafür in Stralsund eingesetzten Managerin koordinieren, im engsten Schulterschluss mit Wismars Amtsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Einen Managementplan gibt es seit Langem und entsprechend prall ist auch die Aktivitätenliste, gerade was die Kommunikation angeht:

Regelmäßige Publikationen, gedruckt und online, darunter besondere Angebote für Kinder; langfristige Schulprojekte in enger Zusammenarbeit mit der Unesco; eigene Welterbe-Stiftung; Weiterbildungs-Reihen an der Volkshochschule. Stralsund und Wismar haben bereits vieles von dem umgesetzt, was die Unesco fordert.

Welterbe, so Generalsekretär *Bemecker*, ist keine Nebensache, sondern eine „Auszeichnung, die auf einem Völkerrechtsvertrag beruht, den die Bundesrepublik Deutschland und 182 andere Staaten unterschrieben haben“.

Das ist ein Hinweis für Städte, die sich um einen Platz auf der Liste bewerben. Hamburg zum Beispiel.

#### **Das fordert die Unesco-Kommission**

Die Deutsche Unesco-Kommission fordert alle politisch und fachlich zuständigen Institutionen auf, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das bürgerschaftliche Engagement für die Welterbestätten zu intensivieren und dazu insbesondere

- \* den Bildungsauftrag der deutschen Welterbestätten durch engere Kooperation mit Schulen, insbesondere den Unesco-Projektschulen, weiterzuentwickeln und die Kenntnis des deutschen und des weltweiten Welterbes im Unterricht zu verankern,
  - \* in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen ein breit angelegtes Fortbildungs- und Informationsprogramm für Entscheidungsträger, Fachleute, Journalisten, Lehrer, Gästeführer und andere Multiplikatoren zu initiieren und Forschungsprojekte von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen im Welterbebereich in Deutschland zu initiieren und zu fördern,
  - \* das bürgerschaftliche Engagement für Welterbestätten und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger für ihr Welterbe durch die Bildung von lokalen Freundeskreisen und die Errichtung von Bürgerstiftungen zu stärken.
- erschienen am 7. Januar 2007. Karin Lubowski

Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/01/07/664709.html>

## 5. Ist Lübeck Weltkulturerbe? Vermarktung

Nur Wortgeplänkel? Eine überaus bezeichnende Ungenauigkeit offenbarte sich im Programm-Text der „Perspektivenwerkstatt Fußgänger-Achse“: *Lübeck ist Weltkulturerbe. Das verlangt eine hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.*

Falls das so richtig wäre, müsste zuallererst in jenen Bereichen für „Aufenthaltsqualität“ gesorgt werden, die den Krieg unzerstört überlebten. Denn gemäß Text der Eintragung in die *world heritage list* der UNESCO gehören nur historische Quartiere zum Weltkulturerbe, nämlich die, in denen die einstige Macht der Hanse anschaulich wird. Dass nach Lübecker Lesart die nach 1945 neu bebauten Quartiere, mithin auch die neu geschaffenen Fußgängerzonen zum „Weltkulturerbe“ zählen, dürfte für die UNESCO etwas überraschend sein

Es ist natürlich Absicht, nicht etwa Unkenntnis oder Vergesslichkeit, wenn die gesamte Innenstadt zum Weltkulturerbe erklärt wird. Darin äußert sich eine „Standort-Politik“ pro Innenstadt-Geschäftslage, die den Welterbe-Status aus rein wirtschaftlichen Interessen für sich reklamiert. Für sich betrachtet, kann das durchaus ein hilfreicher Ansatz sein, wenn man dadurch sorgfältigere Planungen und gestaltbewussteren Umgang mit dem öffentlichen Raum durchzusetzen gewillt ist, kurz; tatkräftig für mehr Qualität sorgt und endlich auch die Geschäftsleute verpflichtet.

Dennoch muss klar sein, dass die nach 1945 neu bebauten Quartiere allenfalls den Status einer „Pufferzone“ zwischen den historischen Welterbe-Arealen und dem städtebaulichen Umfeld haben. Nicht einmal zu dieser Klarstellung hat Lübeck sich in den 20 Jahren seit 1987 durchringen können – trotz mehrfacher Aufforderung durch die UNESCO. Jetzt wird es langsam Zeit. Sonst landen wir wirklich dort, wo die Kurzdenker und „Profiteure“ das Welterbe gerne hinhaben möchten, nämlich im privaten Geldsäckel. So wie Klaus Jürgen Groth, der seinen Freunden und Mitbürgern ein Buch namens „Lübeck ist Kultur“ (mit gezielter Klangfärbung in Richtung UNESCO-Qualitätslabel) schenkte oder die Promotionschefs des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, die „Welterbe“ endlich essbar machen – als „S-Taler-Gericht“ auf dem Teller. Siehe LN vom 12.3.07. Wenn wenigstens von jedem 5-Taler-Gericht „ein Taler“ an die Denkmalpflege gehen würde...[A. A.] Bürger Nachr. 2007/98.16

## 6. Denkmalschutz-Gesetz SH, Entwurf \*. § 20a (neu)

(7) Soweit Welterbestätten mit ihrer Pufferzonen als Denkmalbereiche festgelegt werden, haben deren Träger integrierte Planungs- und Handlungskonzepte in Form von Managementplänen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in der jeweils gültigen Fassung aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Managementpläne enthalten die Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und Nutzung der Welterbestätten verwirklicht werden soll. Sie benennen die Schutzmaßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften und Verträge, die Festlegung von Grenzen für wirksamen Schutz der Welterbestätten, die Grenzen und Festsetzungen der Pufferzone, die Organisation der Welterbestätte und deren Einbindung in das Verwaltungssystem sowie das Konzept für die nachhaltige Nutzung.

Managementpläne sind der obersten Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung vorzulegen und werden von dort an das Welterbezentrum weitergeleitet.

\* Datum, Quelle ?

7. ...Zur Legitimation der ICOMOS-Initiative ist Folgendes anzumerken: Entsprechend der Welterberichtlinie gehört es zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS, „den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen ... sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten“ In Bezug auf die Verantwortlichen für die Welterbestätten fordert Richtlinie 96 „dass der außergewöhnliche universelle Wert und die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit zum Zeitpunkt der Anmeldung erhalten oder in Zukunft

verbessert werden." Dies präzisiert schließlich Richtlinie 97: „Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes langfristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet. Dieser Schutz sollte auch angemessen festgelegte Grenzen umfassen. [...] (Die Vertragsstaaten) sollten der Anmeldung geeignete Texte mit einer klaren Erläuterung der Art und Weise, in der das Gut geschützt wird, beifügen."

Im Hinblick darauf sollte insbesondere der sog. Managementplan, der „Spielregeln" für den Umgang mit einer Welterbestätte festlegt, in naher Zukunft aufgestellt und verabschiedet werden. Außerdem sollten aus ICOMOS-Sicht die inzwischen verunklärten Grenzen des Welterbes klar und im Konsens mit ICOMOS und der UNESCO benannt sowie die Pufferzonen kartiert und begründet werden.

Folgende Themen waren Gegenstand des ICOMOS-Besuchs vom 10.-12.12.2006:

A) Welterbeanforderungen im Grundsätzlichen:

1. Managementplan – Denkmalplan – Prävention für das Welterbe

2. [...] Einleitung zum Monitoring-Bericht Lübeck 2006 [Text → D.01]

8. **A.1.** Im Gespräch mit Bürgermeister Saxe, Kultursenatorin Borns, Bausenator Boden und anderen schien Konsens darüber zu bestehen, dass ein verbindlicher Managementplan für das Welterbe nicht nur vorgeschrieben, sondern tatsächlich auch notwendig ist, selbst wenn sich damit nicht jede wie auch immer geartete „Eventualität" in Zukunft ausschließen lässt. Folgende Vorteile sprechen für die generelle Festlegung von Spielregeln:

- Anforderungen an Voruntersuchungen und Prävention werden präzisiert, insbesondere bei Gebäuden in privatem Eigentum;
- schnelle und wirkungsvolle Reaktionen auf unvorhergesehene Fälle bei Baumaßnahmen werden vorstrukturiert;
- Einzelprobleme werden weiter minimiert;
- das behördliche Zusammenwirken wird optimiert;
- frühzeitige Einflussnahme auf Bauprojekte und Kostenentwicklungen wird gefördert;
- zusätzliche Regeln zum Umgang mit fachlichen Dissensen werden vorgeschlagen;
- Schäden im öffentlichen Ansehen werden vermieden;
- Welterbeanforderungen werden erfüllt;
- schließlich werden auch Imageschäden für Bundesinstitutionen vermieden.

Keinesfalls sollte ein Managementplan allein auf die konservatorischen Anliegen des existierenden Denkmalplans reduziert werden, aus dem allerdings schon seit geraumer Zeit konkrete objektbezogene Auflagen z.B. zur Parzellenausnutzung, zur inneren Hausstruktur, zu Kubaturen, Baufluchten oder Traufhöhen, zu Fassadenmaterialien, Farbigkeit und Werbeanlagen oder zu Gehweg- und Straßenbelägen abgeleitet werden können. Der Managementplan sollte garantieren, dass im Vorfeld von Maßnahmen der Verträglichkeit mit dem Welterbe überprüft wird und auf diese Weise unangenehme Folgen vermieden werden.

Am Beispiel der aktuell unglücklich voranschreitenden Baumaßnahme Gertrudenherberge (s. u.) ist der Mangel an wirksamen „Spielregeln" für die oben genannten Ziele klar ablesbar. Das Fehlen von Voruntersuchungen, die weder während der einjährigen Planungsphase angestellt wurden, noch zum Zeitpunkt der Baugenehmigung im Mai 2006, sondern erst im September dieses Jahres in punktuellen Ansätzen vorlagen, illustriert die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Managementplans für die Stadt Lübeck. Eine Erklärung der Fehlentwicklung dieser Baumaßnahme mit der bestehenden Rechtslage ist in Teilen nachvollziehbar, stellt jedoch weder Fachleute noch andere Kritiker zufrieden (vgl. dazu die durchaus praktikablen Möglichkeiten im Genehmigungsverfahren nach § 9 SHDSchG. Aus fachlicher Sicht wäre zu ergänzen, dass die öffentliche Funktion des Gebäudes bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bekannt war und deshalb die innere Gebäudedisposition und die Befundlage rechtzeitig hätte untersucht werden müssen. Ein optimales behördliches Zusammenwirken und die Anwendung eines auf Prävention angelegter Managementplans hätte die derzeitige Schadenssituation und die Verständnislosigkeit unter den aufmerksam gewordenen Bürgern der Stadt mit einiger Wahrscheinlichkeit verhindern können.

Im Gespräch mit der Stadtspitze wurde die ICOMOS-Empfehlung vorgetragen, die Erarbeitung des Managementplans für das Welterbe Lübeck als vordringliches Projekt in Gang zu setzen, sich dazu ggf. mit den übrigen Welterbestädten in Deutschland in Verbindung zu setzen, um deren Managementpläne als Vorlage zu benutzen und optimierend weiter zu entwickeln. Zu diesem Ziel wird derzeit von ICOMOS-Vertretern die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Welterbe-Hansestädten

Stralsund, Wismar und Goslar angeregt. Diese AG könnte sich auch mit Vertretern der übrigen Welt-erbestädte Quedlinburg, Bamberg und Regensburg zusammenfinden. [...]

**A4.** Im Gespräch mit den Vertretern der Stadt Lübeck stellte sich heraus, dass die Welterbegrenzen in der Handhabung der Stadt und nach der Anerkennung durch die UNESCO differieren. Aus städtischer Sicht gehören die kriegszerstörten und wieder aufgebauten Bereiche der Inselstadt zum Welterbe dazu, aus Sicht der UNESCO sollten sie ausgeschlossen werden.

Aus Sicht des ICOMOS-Vertreter muss indessen die Umgrenzung parzellenscharf übereinstimmen, um unfruchtbare Auseinandersetzungen über unterschiedliche Bewertungen auszuschließen (Kulturdenkmale im Welterbestatus vs. Kulturdenkmale nach Landesrecht). Um in den ins Welterbe mit einbezogenen Bereichen der 50er Jahre befundsichernd insbesondere mit Blick auf die historischen Keller und die Stadtarchäologie – tätig sein zu können, reicht es aus, mit dem tatsächlichen, landesrechtlich abgesicherten Status zu argumentieren. Dies scheint auch aus dem Blickwinkel der Bodendenkmalpflege praktikabel und zur Genüge wirkungsvoll zu sein.

Zur Kenntlichmachung der Welterbegrenzen sollte eine verbindliche Kartierung mit klaren Aussagen angelegt werden, die darüber hinaus den vorgesehenen Denkmalsbereich, die ins Denkmalsbuch eingetragenen Einzeldenkmale und die konstituierenden Ensemblebauten nach den in der Denkmalpflege geltenden Richtlinien für die topographische Darstellung ausweist. Aus praktischen Gründen sollte diese Kartierung digital angelegt werden. Sie sollte zugleich für die Stadtplanung und die Bauaufsicht nutzbar sein. Praktikable kostengünstige Systeme stünden dafür in Berlin oder Bremen zur Verfügung, wenn sie nicht ohnehin schon in der Lübecker Stadtplanung existieren.

**A5.** Vergleichbar präzise ist die Ausweisung der nach den Welterbe-Richtlinien vorgeschriebenen **Pufferzonen** für jede Welterbestadt erforderlich. Eine pauschale Ausweisung auf die Bebauungsgebiete und Grünbereiche jenseits von Trave und Wakenitz erscheint unzureichend, soweit ein Urteil nach jetzigem Kenntnisstand möglich ist. Insbesondere sollten die Inselbereiche, die nicht zum Welterbe zählen; für die Pufferzonenausweisung mit vorgesehen werden. Schriftlich gefasste Erläuterungen zu den Pufferzonen sollten vor allem der Fragestellung nachgehen, wie etwas und was gegenüber dem Welterbebereich und seinen Werten abgepuffert werden soll.

Damit würde man Sicherheiten im Vorfeld aller Planungen zwischen der baudenkmalpflegerischen Welterbe-Position und einer Stadtentwicklungsposition schaffen, für die jeder Planungsbeteiligte und jeder Investor dankbar ist. Gerade mit Blick auf Investitionsinteressen scheinen auch abgestufte Pufferzonenbereiche überlegenswert zu sein, um keine übertriebenen Einschränkungen für Infrastruktur und Verkehr hervorzurufen, aber dennoch Wertschätzung für die Funktionen, die Silhouetten, Proportionen und Sichtachsen des Weiterbes zu gewährleisten.

Die archäologischen Anliegen im Umfeld der historischen Stadt wären in die Pufferzonen-Ausweisung mit einzubeziehen.

[...]

Im Sinne eines wirkungsvollen Welterbeschutzes empfiehlt ICOMOS eine zügige Aufarbeitung der durch die Präzisierung der Welterbe-Anforderungen entstandenen Defizite, um die heute geltenden Standards zu erreichen, und bietet dafür Kooperation und beratende Hilfestellung an, die im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten des Monitoring-Beauftragten und evtl. dafür zur Verfügung stehender Fachkolleginnen und -Kollegen gerne erbracht werden.

[Dr. R. Zittlau, Referatsleiter Bau- und Kunstdenkmalpflege im  
Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover] 30.12.2006

## 9. zu einem künftigen Managementplan

Wie wollen wir in Zukunft mit unserer Altstadt umgehen?

Das muss in einem von der Bürgerschaft zu verabschiedenden Plan festgehalten werden. An diesem Plan – Managementplan – müssen mitarbeiten und nach Verabschiedung dazu auch stehen – nicht wie in der Vergangenheit, in der von so manchem gemeinsamen Beschluss kurzfristig wieder „Abstand“ genommen wurde.

Beteiligt werden müssten:

- die Politik
- die Verwaltung (Bereich Stadtplanung, Bereich Grünflächen, Bereich Denkmalpflege)
- die Wirtschaftsförderung
- Bewohner und Nutzer der Altstadt
- Wirtschaftsorganisationen.

Oberstes Ziel für einen solchen Plan muss – in dieser Reihenfolge – sein:

- a. Erhaltung der historischen Bausubstanz und des historischen Stadtgefüges.
- b. Die Cityfunktion erhalten und gegenüber der „Grünen Wiese“ stärken.
- c. Die Wohnfunktion und damit die Freizeitfunktionen erhalten und ausbauen

Das sind also genau die Ziele, die schon 1973 aufgestellt wurden. Wenn man sich erneut auf diese Ziele einigen könnte, müssten „nur“ noch Wege gefunden werden, wie die Ziele heute zu erreichen sind.

Dazu bedarf es ohne Frage bei so manchem ein Umdenken, zu denken ist an „die“ Kommunalpolitik und an Lübecker Wirtschaftsorganisationen. Das Umdenken dürfte aber gar nicht so schwer sein, wenn man sich diese Punkte vergegenwärtigt:

- Die Altstadt ist das „Herz“ Lübecks, wenn sie „funktioniert“, haben die anderen Stadtteile auch eine gute Chance.
- Der Charme Lübecker Altstadt ist unverwechselbar. Das nützt dem Gemeinwesen. Die Anziehungskraft und der Reiz der Altstadt sind wesentliche Standortfaktoren, die Geschäfte in der Altstadt können davon profitieren, den Gewinn. haben, wenn...
- Diese (und andere) Standortvorteile muss sehr intensiv – mehr als bisher – bei der Wirtschaftsförderung und in der Tourismuswerbung betont werden
- Die „City“ ist Teil der Lübecker Altstadt, welche Innenstadt hat so eine reizvolle, nicht austauschbare unmittelbare Umgebung? Jedoch darf die Cityfunktion innerhalb der Altstadt nicht ausgeweitet werden, weil dies dem Weltkulturerbe schaden würde.
- Einkaufende kommen nicht nach Lübeck, weil es hier die Geschäfte A oder B gibt, genau diese gibt es auch in den Heimatstädten der Einkaufenden. Sie kommen zu uns, weil hier das „Ambiente“ stimmt.
- Touristen kommen nach Lübeck wegen des Weltkulturerbes.
- Die Aufenthaltsqualität in der Lübecker Altstadt ist hoch, dazu trägt in besonderen Maße auch das „Ambiente“, die historische Bausubstanz bei.
- Die hohe Dichte, denkmalgeschützter Häuser – in keiner anderen Stadt im Umkreis von rund 300 km hat eine so hohe Zahl von schützenswerten Gebäuden.
- In der Kulturstadt Lübeck gibt es einen Gleichklang: Musik – historische Architektur – Literatur, auch das ist ein positiver Standortfaktor.

Eine wesentliche Grundlage für den Managementplan ist mit dem Denkmalplan durch den Bereich Denkmalpflege geschaffen worden.

Der Managementplan ist nicht gegen irgendjemand oder irgend etwas gerichtet, der Managementplan für Lübeck!  
Hans Meyer, 24.1.2007

#### 10. **Gedanken zum Inhalt** (die Reihenfolge der einzelnen Punkte hat keine Bedeutung)

Da eine Veränderung von z. B. Bauhöhen oder Straßenbreiten zwangsläufig Auswirkungen auf den Welterbe-Teil der Altstadt haben müssen, muss der Managementplan für die gesamte Altstadt gelten.

1. Festlegung der Grenzen des UNESCO-Gebietes  
Keine Ausweitung des City-Bereiches, aber auch keine Ausweitung der jetzigen allgemeinen Wohngebiete (WA): (Wohn- und Kulturfunktion erhalten und ausbauen)
2. Pufferzonen (Abstände) zum Weltkulturerbe verbindlich festlegen
3. Cityfunktion erhalten und gegenüber der „Grüne Wiese“ stärken (Gehört wohl „eigentlich“ nicht in einen Managementplan, wäre aber wegen der sturen Organisationen der Wirtschaft hilfreich)
4. Abrissgenehmigungen nur erteilen, wenn nachweislich vom Eigentümern alles getan wurde, einen Bau zu erhalten, dies aber nach dem Urteil von unabhängigen Gutachtern (zu bezahlen vom Bauherrn) nicht möglich war.
5. Neubauten (Fassaden) in der gesamten Altstadt nur auf parzellenähnlichen Breiten
6. Bauhöhen: keine Überschreitung der (noch) festzusetzenden Höhe (wäre „eigentlich“ Sache der Bebauungspläne, nur in Lübeck ticken die Uhren eben anders, wie die Beispiele zeigen)
7. Strikte Anwendung der Gestaltungssatzung (wieso galt sie nicht für den Ingenhoven-Bau ?)
8. Jeder Neubau-Entwurf gehört vor den Gestaltungsbeirat, Ausnahmen (Zurückhalten durch die Bauverwaltung) gibt es nicht. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates sind grundsätzlich in Gänze öffentlich.
9. Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz und des Stadtgefüges, das heißt auch: Straßen- und Platzräume können nicht verändert werden.

10. Die Genehmigung zur Sanierung bzw. Teilsanierung historischer Gebäude wird nur dann erteilt, wenn vom Bauherrn nachgewiesen wurde, dass eine umfangreiche Bauforschung in seinem Haus erfolgte und wenn aus deren Ergebnissen zu folgernde Maßnahmen im Bauantrag für die Sanierung einzeln aufgeführt sind.
11. Nach Resolution 66 der Deutschen UNESCO-Kommission:
  - Erarbeitung eines „Lehrplanes“ für Kurse an der VHS, Thema „Wir leben in einem Weltkulturerbe“
  - Grund-, Haupt- und Oberschulen: Einführung des Faches „Weltkulturerbe“ (nicht nur Lübeck)
  - Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer
  - Institut für Lehrerbildung (?) anbieten: Rundgang mit fachkundiger Führung durch sanierte Häuser.
  - Archäologische Fundstellen besichtigen
  - Fachhochschule: Vorlesungen /Seminare anregen zum Themenbereich „Sanieren und Bauen im Weltkulturerbe“
  - Fachhochschule anbieten: Rundgang mit fachkundiger Führung durch sanierte Häuser
  - Archäologische Fundstellen besichtigen
  - und – der härteste Brocken – die Kaufmannschaft und /oder IHK überzeugen, dass das Weltkulturerbe der Wirtschaft /dem Einzelhandel nutzt. Was beide Institutionen ihrer Klientel vermitteln müssen
12. Öffentlichkeitsarbeit: Zeitschrift (2 bis 3 mal im Jahr erscheinend), die alle Bereiche der Kultur behandelt.
 

Hans Meyer 17.5.2007

### 11. Regensburg: Welterbe-Koordination

Die Zuständigkeit für die Koordination der Welterbe-Belange wechselte zum Jahresbeginn 2007 vom Kulturreferat / Amt für Archiv- und Denkmalpflege zum Planungs- und Baureferat/ Stadtplanungsamt. Für das Welterbe-Management wurde innerhalb des Stadtplanungsamts das Welterbe-Büro eingerichtet, das für die Welterbe-Koordination zuständig ist. Zentrale Aufgabenfelder des Welterbe-Büros sind u. a. Informationstransfer, Beteiligungsverfahren, Konfliktmanagement, Fundraising, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die im März 2007 ausgeschriebene Stelle des/der Welterbe-Koordinators/in haben sich 315 Bewerberinnen und Bewerber interessiert. Im Oktober 2007 nahm der ausgewählte Welterbe-Koordinator *Matthias Ripp* seine Arbeit auf. Zu seinen Aufgaben gehören alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der informativen Außendarstellung des Welterbethemas in Regensburg, insbesondere:

- Koordination der städtischen Aktivitäten zum Thema Welterbe,
- Öffentlichkeitsarbeit für alle Belange des Welterbes, einschließlich Aufbau eines Netzwerks mit welterberelevanten Partnern,
- Erstellung der erforderlichen Berichte an die UNESCO,
- Redaktion der städtischen Internetseiten zum UNESCO-Welterbe „Altstadt Regensburg mit Stadtmuhlfeld“,
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Fachkongressen sowie
- wissenschaftliche Recherchen und Publikationen zum Thema Welterbe.

Regensburg Plant & Baut. Werkbericht 2007. Planungs- und Baureferat, S. 45

### 12. Regensburg: Welterbe-Managementplan und Rahmenplan Altstadt

#### *Fortschreibung des Welterbe-Managementplanes*

Ein Managementplan für eine Welterbestätte ist ein integriertes Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege, die Nutzung und Entwicklung von Welterbestätten verwirklicht werden sollen.

Mit der zum 1. Februar 2005 in Kraft getretenen Fassung der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ist der Managementplan für eingetragene Welterbestätten zwingend erforderlich. Als wesentliche Bausteine dieses Planes werden in den Richtlinien die nachfolgenden genannt

- Schutzmaßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften und Verträge,
- Festlegung von Grenzen für wirksamen Schutz,
- Pufferzonen,
- Verwaltungssysteme und
- nachhaltige Nutzung.

Form und Inhalt eines den Vorgaben der UNESCO entsprechenden Managementplanes ergeben sich zudem aus der „Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene“.

Bereits beim ersten Arbeitsgespräch nach der Welterbe-Ernenennung wurde von Seiten der ICOMOS-Gutachter (Internationaler Rat für Denkmalpflege) eine vertiefende Überarbeitung des Managementplanes angeregt. Dabei soll auch die Karte zur Abgrenzung der Pufferzone gegenüber der Vorlage in der Antragsfassung konkretisiert werden. Ebenso sollen wichtige Blickachsen aufgenommen werden. Diese Aufgabe wird innerhalb der Arbeiten zur Studie „Stadtsilhouette Regensburg“ qualitativ erledigt.

#### *Rahmenplan Altstadt*

Aus Artikel 5 der Welterbekonvention ergibt sich die Verpflichtung, „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“. Basierend auf den internationalen Grundsätzen zur Erhaltung des Kulturerbes, niedergelegt in der Welterbekonvention und den Richtlinien zu deren Umsetzung, sollten Ziele und Leitbilder für die Erhaltung der betreffenden Welterbestätte benannt werden.

Damit begründet sich die Aufgabe, einen Rahmenplan für die Altstadt zu erarbeiten. Dabei gilt es, basierend auf den Zielsetzungen, Leitprojekten und Strategien des Regensburg-Plans 2005, eine umfassende Planung für die Welterbe-Kernzone zu erstellen.

Mit einer geeigneten Form der Bürgerbeteiligung sollen alle relevanten Handlungs- und Planungsebenen analysiert und Lösungen für die Zukunft gefunden werden. Beispielhaft seien die Themen Einzelhandel, Verkehr, Umweltschutz, Altstadtsanierung sowie Gestaltung von Straßen und Plätzen genannt. Regensburg Plant & Baut. Werkbericht 2007. Planungs- und Baureferat, S. 46

### **13. Regensburger Salzstadel wird UNESCO-Dokumentationszentrum**

(OSI) Die Stadt Regensburg wird an prominenter Stelle, im historischen Salzstadel an der Steinernen Brücke, ein Dokumentationszentrum für das UNESCO-Welterbe „Altstadt Regensburg mit Stadthof“ einrichten. Das Dokumentationszentrum soll allen Regensburger Bürgerinnen und Bürgern, Touristen sowie Fachleuten als zentrale Anlaufstelle offen stehen, in der sie sich über das Welterbe und aktuelle Themen aus diesem Bereich informieren können.

Die Vermittlung der Idee und der Bedeutung des Welterbes ist eine der zentralen Aufgaben einer Welterbestätte. Eine multimediale und interaktive Aufbereitung des Themas UNESCO-Welterbe in einer Ausstellung für alle Altersgruppen gibt es bisher noch in keiner anderen Welterbestadt in Deutschland.

Das Dokumentationszentrum im Salzstadel wird drei Bereiche umfassen: Eine Dauerausstellung, eine Fläche für Sonderausstellungen und einen Bereich für Veranstaltungen. Ein Bistro sowie ein Infopunkt der Regensburg Tourismus GmbH werden das Angebot abrunden.

Schwerpunkt des Dokumentationszentrums wird die Dauerausstellung bilden. Hier soll das Thema Welterbe interaktiv und didaktisch aufbereitet werden, so dass sich auch Kinder und Jugendliche für dieses Thema begeistern können. Dabei wird es einen Überblick über das gesamte Welterbe-Programm der UNESCO geben und in diesem Rahmen das Welterbe „Altstadt Regensburg mit Stadthof“ dargestellt. Herausgearbeitet werden dabei die Themen, die den Ausschlag für die Aufnahme Regensburgs in die Welterbeliste gegeben haben.

Die Stadt hat sieben Architektur- bzw. Innenarchitekturbüros mit einschlägiger Erfahrung eingeladen, Präsentationskonzepte für Erdgeschoss und Foyer des Untergeschosses des Salzstadels zu präsentieren. Der ausgewählte Vorschlag wird am diesjährigen Welterbetag (1. Juni) im Salzstadel präsentiert und einen ersten Eindruck vom zukünftigen Dokumentationszentrum geben.

(Auskünfte: Stadt Regensburg, Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Elisabeth Knott, Tel.: 0941 / 507 - 4100, Fax: 0941 / 507 - 4108, Klemm.Beatrice@regensburg.de)

DSI 2008/1.15-16





Abbildungen aus:  
Regensburg Plant & Baut. Planungs- und  
Baureferat, Werkbericht 2007. S. 47

#### 14. Welterberegion und Pufferzone

##### Begründung

##### Managementplan

Die Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Liste der UNESCO - Welterbestätten bringt nicht nur einen Prestigegewinn mit sich, sondern auch die Verpflichtung zum Schutz und Erhalt des außergewöhnlichen Wertes und zur Entwicklung in einem denkmalverträglichen Rahmen. Diese Verpflichtung stellt besondere Anforderungen an die Hansestadt Lübeck, insbesondere an die Denkmalpflege / Archäologie und die Stadtplanung. Nach den UNESCO Konventionen ist für die Welterbestätten in einem umfangreichen Managementplan ein integriertes Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, mit dem die Schutz- und die Pflegemaßnahmen, die Nutzung und die Entwicklung der Welterbestätte aufgezeigt wird.

Zum Zeitpunkt der Auszeichnung der Altstadt von Lübeck als Welterbestätte im Jahr 1987 war die Aufstellung eines Managementplanes noch nicht vorgesehen. Mit der zum 01.02.2005 in Kraft getretenen neuen Fassung der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum „Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ durch die UNESCO ist der Managementplan für die eingetragenen Welterbestätten zwingend erforderlich. Sie sollen neben dem Schutz und der nachhaltigen Entwicklung einer Welterbestätte auch Lösungsansätze bei auftretenden Konflikten anbieten.

Der Entwurf des novellierten Denkmalschutzgesetzes Schl.-Hol. – vorgesehener Zeitpunkt der Inkrafttreten: Ende 2008 – greift diese Intension auf und fordert im Sinne der UNESCO Richtlinie von den Trägern der Welterbestätten die Aufstellung integrierter Planungs- und Handlungskonzepte in Form von Managementplänen.

Die Inhalte und der Aufbau von Managementplänen werden von der UNESCO allerdings nicht vorgegeben. Mit dem „Leitfaden für die Praxis zur Aufstellung von Managementplänen für Welterbestätten“ hat die Deutsche UNESCO-Kommission im Jahre 2008 eine Orientierungshilfe vorgelegt, die die Erstellung von Managementplänen und die Definition von Pufferzonen erleichtern soll.

Da das normierte Welterbegebiet große Teile des historischen Stadtzentrums umfasst ist neben der denkmalpflegerischen Beschreibung und den Regularien zum Schutz des Welterbes auch auf die Stadtentwicklung mit ihren Rahmenbedingungen und spezifischen Entwicklungsanforderungen in dem Managementplan einzugehen.

Auf der Grundlage dieses Leitfadens der Deutschen UNESCO-Kommission wird die Hansestadt Lübeck unter Federführung der Stadtplanung und in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege/ Archäologie und dem Tourismusbereich einen Managementplan für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ aufstellen.

##### Welterberegion

Die Hansestadt Lübeck ist von der UNESCO gebeten worden, ihr im Vorgriff auf einen umfassenden Managementplan, dessen Aufstellung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, kurzfristig bis Ende 2008 detaillierte und digitalisierte Angaben zum Umgriff des Welterberegions und möglichst auch zum Umgriff der Pufferzone vorzulegen.

Bisher liegt der UNESCO in Paris nur eine ungenaue Karte zur Umgrenzung des Welterbegebietes vor, die relativ grob drei Teilbereiche in der Lübecker Altstadt kennzeichnet. (s. Anlage 1).

Neben einer topographisch eindeutigen Umgrenzung der drei Teilflächen der Welterbestätte und der möglichen Pufferzone sollen Angaben zum Koordinatennetz, Maßstab und zur jeweiligen Flächengröße enthalten sein.

Die UNESCO weist in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen 163 - 165 der UNESCO-Richtlinien hin. Danach sind selbst geringfügige Änderungen der Grenzen bereits eingetragener Welterbestätten dem Komitee zur Beratung und Billigung vorzulegen. Bedeutende Änderungen der Grenzen sind über den Vertragsstaat (Bundesrepublik Deutschland) wie eine Neuanschreibung mit den damit verbundenen formalen, inhaltlichen und zeitlichen Regularien bei der UNESCO einzureichen.

Vor diesem Hintergrund wird der in Paris vorliegende Umgriff des in drei Zonen gegliederten Welterbepereiches beibehalten und lediglich auf einer genauen Katastergrundlage mit Angaben zum Maßstab, zu den Koordinaten und zu Flächengrößen auch in digitalisierter Form der UNESCO zur Verfügung gestellt. (s. Anlage 2 )

Die Festlegung eines Welterbepereiches entfaltet unmittelbar keine rechtliche Wirkung. Eine bindende Schutzwirkung wird erst durch nationale oder örtliche Rechtsinstrumente, wie z. B. Denkmalschutzgesetze, Grabungsschutzgebiete, Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Sanierungsgebiete, etc. erreicht. Mit der Ausweisung als Grabungsschutzgebiet, der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, der vorgesehenen Festlegung als Denkmalbereich jeweils für die gesamte Altstadt, der Ausweisung großer Teile der Altstadt als Sanierungsgebiete und der unmittelbaren denkmalrechtlichen Unterschutzstellung von über 1500 Einzelgebäuden in der Altstadt liegen über die in drei Zonen dargestellte Welterbestätte hinaus für die gesamte Altstadtinsel wirksame gesetzliche Schutzinstrumente vor.

### **Pufferzone**

Neben den Grenzen der Welterbestätte soll nach den „Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonventionen – § 103 - 107“ – zur angemessenen Erhaltung des Gutes eine ausreichend große und verbindlich festgelegte Pufferzone ausgewiesen werden.

Für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ist bisher keine Pufferzone festgelegt worden. Zum Zeitpunkt der Auszeichnung als Welterbestätte im Jahre 1987 war diese Ausweisung von Pufferzonen noch nicht vorgeschrieben.

Die Pufferzonen sollen das unmittelbare Umfeld der angemeldeten Städte, Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die den Schutz einer Welterbestätte unterstützen. Sie dienen dem Umgebungsschutz, bewahren die Integrität des Welterbes und sollen mit dem Welterbestatus unvereinbare Bauvorhaben in der Umgebung verhindern. Dabei soll die Größe und Festlegung einer Pufferzone erläutert und in einer Karte verbindlich dargestellt werden, die auch die genauen Grenzen der Welterbestätte bezeichnet.

Um den Denkmalwert der Lübecker Altstadt zu schützen, sind bei der Festlegung der Pufferzonen verschiedene Belange zu berücksichtigen:

- Die historische gewachsene Stadtansicht und Stadtsilhouette der Altstadt mit den sieben Türmen und den geschlossenen Altstadtquartieren ist zu erhalten.
- In der Pufferzone müssen die Sichtachsen und Blickbeziehungen zur Altstadt, die den besonderen Denkmalwert der Altstadt ausmachen, geschützt werden.
- Die dreidimensionale Ansicht der historischen Altstadt ist zu schützen. Sie ist maßgeblich für die Höhenentwicklung und die Proportionen der Bebauungsstruktur in der Pufferzone.
- Auch die archäologischen Anliegen müssen bei der Ausweisung von Pufferzonen Berücksichtigung finden.

Innerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen und Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit der Welterbestätte, insbesondere hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung und ihrem baulichen Maß zu überprüfen und verträglich mit dem schützenswerten Stadtansichten und Sichtbeziehungen zu realisieren.

Über die festgelegten Grenzen der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ in drei Zonen hinaus ist die gesamte Altstadtinsel aufgrund ihrer Vernetzung mit dem eigentlichen Welterbepereich, der erhaltens- und denkmalwerten Bau- und Stadtstruktur und der archäologischen Bedeutung in die Pufferzone aufzunehmen. Daneben sind insbesondere die Wallanlagen Teil der Pufferzone, da sie sich zum einen im direkten Umfeld zum Weltkulturerbe befinden und damit von Bedeutung für die Sichtbeziehungen zur und von der Altstadt sind. Zum anderen stellen sie einen wesentlichen Anteil der überkommenen Struktur- und Stadtentwicklung dar und sind daher zu erhalten.

Neben dem direkten Umfeld sind weitere Bereiche des Stadtgebietes in die Schutzausweisung einzubeziehen, die in direkter Beziehung zum Weltkulturerbe stehen.

Aufgrund der vorhandenen Sichtachsen und Blickbeziehungen von und zu der Altstadt sind dies in einzelnen folgende Flächen und Sichtbeziehungen:

- Im Norden die Uferflächen an der Untertrave entlang der Nordtangente (Karlstr., Einsiedelstr. und Eric-Warburg- Brücke) sowie das gesamte Burgfeld und die Roekstr. einschließlich der Randbebauung.

- Im Osten die Stadterweiterungsflächen des 19. und 20. Jahrhundert bis zur Marlistr., Roonstr., Jürgen-Wullenwever-Str., Moltkeplatz und Elsässerstraße.
- Im Süden die Flächen bis zur Straße „Bei der Wasserkunst“, Ratzeburger Allee, Edward-Munch-Str., Bernt-Notke-Str., Umlandstr., Geniner-Str., Berliner Platz, Hans-Böckler-Str., Welsbachstr. Straße „Bei der Gasanstalt“ und schließlich Teile der Traveniederung.
- Im Westen die Flächen bis zur Lachswehrallee, Moisinger Allee, Nebenhofstr., Kreuzweg, Schützenstr., St. Lorenz Brücke, Schützenhof, Steinrader Weg, Friedhof St. Lorenz, Ziegelstr., Fackenburg Allee und Schwartauerallee.

Der präzise Umgriff der Pufferzone ist in der Anlage 3 dargestellt.

Die festgelegte Pufferzone umfasst große Teile der nach § 172 Baugesetzbuch ausgewiesenen Erhaltungsgebiete in den Gründerzeitgebieten, die sich wie ein Kranz um die Altstadtinsel legen. In ihrer Gesamtheit bilden die nach § 172 BauGB ausgewiesenen Erhaltungsgebiete rund um die Altstadt einen ergänzenden Puffer, durch die ebenfalls die Integrität des Welterbes geschützt wird. In diesen Bereichen werden die kleinteiligen städtebaulichen Eigenarten der Gebiete durch Satzungen geschützt, wodurch die Möglichkeit besteht, mit dem Stadtbild unverträgliche Bauvorhaben zu verhindern.

Neben dem flächendeckenden Flächennutzungsplan, der als vorbereitender Bauleitplan die Grundzüge der Stadtplanung festlegt, bestehen für Teilbereiche der Pufferzone verbindliche Bauleitpläne nach dem Bundesbaugesetz bzw. sind für wichtige Bereiche mit Handlungsbedarf Bauleitpläne in Aufstellung. Ergänzt werden diese Steuerungs- und Schutzinstrumente durch die im Verfahren befindliche Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Schl.-Hol.. Danach werden die Flächen der Welterbestätte als geschützte Denkmalbereiche ausgewiesen und wesentliche Veränderungen in der festgelegten Pufferzone der Welterbestätte bedürfen ebenfalls einer Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde. Insgesamt liegt mit den genannten Rechtsverordnungen und -satzungen ein wirksames und flächendeckendes Rechtsinstrumentarium zum Schutz der Welterbestätte und der Pufferzone vor.

Eine Übersicht über die örtlichen Verordnungs- und Satzungsgebiete in und um die Altstadt herum sind dem beiliegenden Plan zu entnehmen. (s. Anlage 4, die fehlt leider in der zur Verfügung stehenden Vorlage)

### **Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramenschutz - außerhalb der Pufferzone**

Die parzellengenaue Grenze der Pufferzone ist jedoch nicht als abschließend zu verstehen. Eine Vielzahl von äußeren Einflüssen und Einschränkungen wirken auf die flächenhafte Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Die Pufferzone als Schutzkategorie ist zwar ein wichtiges Instrument zur Bewahrung des UNESCO-Welterbes, aber auch über die Pufferzone hinaus sind innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes infolge der Topografischen Lage der Altstadt weitere beeindruckende Sichtbeziehungen auf die Altstadtsilhouette als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes vorhanden.

Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 1, Abs. 6 Baugesetzbuch sind bereits im Flächennutzungsplan, Teilplan „Nutzungsbeschränkungen“ diese Bereiche dargestellt. Bei der Ausweisung von Baugebieten und der Planung von Bauvorhaben innerhalb der Sichtschneisen ist darauf zu achten, dass der Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigt wird. Sie sind daher auf ihre Verträglichkeit mit dem Weltkulturerbe hin im Einzelnen zu untersuchen und zu bewerten.

Außerhalb der Pufferzone sind insbesondere folgende historischen und auch aktuellen Sichtbeziehungen zu berücksichtigen:

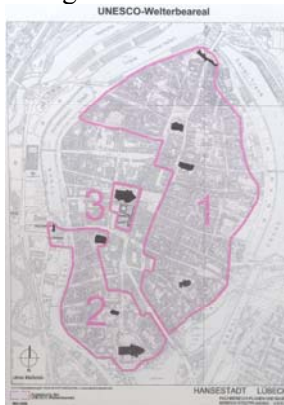
#### **1. Standorte innerhalb des Lübecker Stadtgebietes:**

- Autobahn- und Eisenbahnkörper nördlich der Teerhofsinsel.
- Brücken und Wanderwege entlang der Flussläufe Trave und Wakenitz im Bereich Genin bzw. Eichholz.
- Ratzeburger Allee im Bereich der Universitätskliniken SH.
- B 207 neu mit der parallel verlaufenden Eisenbahnlinie nach Ratzeburg.

#### **2. Standorte außerhalb des Lübecker Stadtgebietes:**

- Autobahn BAB 1 südlich Ratekau am „Hohelied“ und bei Reinfeld südlich Benstaben - Pariner Berg, westlich Groß Parin.
- L 184 südlich Pohnsdorf.
- B 206 östlich Langniendorf und bei Mönkhagen.
- K 78 westlich Dahmsdorf.
- K 77 westlich Zarpen.

Anlage 1:



Anlage 2:



Anlage 3



15. **Vorlage: Welterbebereich und Pufferzone** (= Zitat 14)

1. Welterbebereich (Seite 1, letzter Absatz und Anlage 1)

Auch wenn man in Betracht zieht, dass "in Paris nur eine ungenaue Karte zur Umgrenzung des Welterbegebietes" vorliegt. Die Kartenskizze ist unbegreiflich: gehören z. B. die Blöcke  
84: Beckergrube / Siebente Querstr. / Mengstr. / Untertrave  
85: Beckergrube / Untertrave / Mengstr. / Siebente Querstr.  
nicht zum Welterbebereich?

2. Wirksame gesetzliche Schutzinstrumente (Seite 2, Absatz 3, vorletzte Zeile)

Das wirksame (städtische) Schutzinstrumente vorliegen, mag in der Theorie stimmen. Nur: die Bauverwaltung hält sich nicht daran, Beispiele:

- Ingenhoven-Bau, Markt: Die Gestaltungssatzung wurde für diesen Bau von der Bauverwaltung ausgehebelt.
- Bebauung südliche Wallhalbinsel (ehern. Opel-Meyer) und Wallstr. an der Dankwärtsbrücke: in beiden Fällen wurde die Bauverwaltung im Planungsstadium mehrfach von verschiedenen Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass die Bauhöhen das Weltkulturerbe (Sichtbeziehungen) sehr empfindlich stören. Die Bauverwaltung sah das anders, nun sieht man das Weltkulturerbe vom Kamm der Wallanlagen nicht mehr. (Aber nun sind die Sichtbeziehungen doch wichtig, Seite 3, Absatz 3)

3. Pufferzone / Sichtachsen (Seite 2, Mitte und Anlage 2)

Der einleitende Text ist in Ordnung, wenn die Aussagen in Zukunft beherzigt werden.

Im Text steht: „Der präzise Umgriff der Pufferzone ist in der Anlage 3 dargestellt“ Dem ist nicht so, kann es auch bei dem Maßstab nicht sein.

Damit die Pufferzone eindeutig festgelegt werden kann, schlage ich eine Begehung vor.

Vom Schreibtisch aus ist mir z. B. nicht klar, ob von der Eric-Warburg-Brücke wesentliche Teile der Altstadt gesehen werden können. Entsprechend müsste die Formulierung (nicht nur in diesem Fall) eindeutiger sein, z. B. „einschließlich der Warburg-Brücke“ (Seite 3, Mitte) (wenn es eine Sichtbeziehung gibt).

Seite 4, 2. Absatz: „Insgesamt liegen mit den genannten Verordnungs- und Satzungsgebieten... ..“ wenn sich die Bauverwaltung daran hält.

Ich vermisse (wenigstens) Andeutungen (Auflistung), was im Rahmen des Managementplanes alles erarbeitet werden muss, z. B.

- Aufgaben des städtischen UNESCO-Beauftragten
- Öffentlichkeitsarbeit
- „Die Deutsche Unesco-Kommission fordert in ihrer Resolution 66: Die Welterbestätten in Deutschland müssen ihre Organisation optimieren und bei der Vermittlung der Welterbe-Idee an folgende Generationen deutlich aktiver werden. Dazu seien hauptamtliche Koordinatoren einzusetzen und komplexe Managementpläne zu entwickeln. Zudem solle dafür gesorgt werden, dass das Erbe der Menschheit als bedeutendes Thema in Schulen und Hochschulen verankert wird “ zitiert nach Karin Lubowski Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/01107/664709.html>

(7.1.2007)

Man kann ja froh sein, dass nun wohl endlich die Arbeit am Managementplan beginnt. Wachsamkeit ist jedoch geboten, gerade auch im Bezug auf den Zeitfaktor. Richtig ist, dass der Managementplan nicht „auf die Schnelle produziert“ werden kann. Die Politik wird auch taktische Überlegungen einbeziehen müssen ... wir leben schließlich in Lübeck.

Mit ist nicht klar, was die beiden Ausschüsse mit der Vorlage sollen:

- a. zur Kenntnis nehmen
- b. zustimmend

In beiden Fällen sollten vorsorglich Vorbehalte zu Protokoll gegeben werden im Bezug auf

- Welterbepereich
- Pufferzone
- Sichtachsen
- und die jeweiligen präzisen Abgrenzungen
- genaue Formulierungen

Die Deutsche Unesco-Kommission fordert in ihrer Resolution 66: Die Welterbestätten in Deutschland müssen ihre Organisation optimieren und bei der Vermittlung der Welterbe-Idee an folgende Generationen deutlich aktiver werden. Dazu seien hauptamtliche Koordinatoren einzusetzen und komplexe Managementpläne zu entwickeln. Zudem solle dafür gesorgt werden, dass das Erbe der Menschheit als bedeutendes Thema in Schulen und Hochschulen verankert wird.

#### *Weitergabe an die künftigen Generationen*

Die Welterbestätten seien sich ihrer „Verantwortung nur die Weitergabe der universellen kulturellen Werte an künftige Generationen bewusst“, bilanziert DUK-Generalsekretär *Roland Bernecker*. Er hoffe jetzt verstärkt auf entsprechende Initiativen. *Horst Wadehn*, Vorsitzender des Welterbestätten Deutschland e.V., ergänzt: ‚Der Bildungsauftrag steht schon in unserer Satzung, nur ist von diesem Muss‘ bisher zu wenig Gebrauch gemacht worden. Ich wünsche mir sehr, dass die Verantwortlichen der Welterbestätten sich verstärkt mit allen nur denkbaren Bildungseinrichtungen ins Benehmen setzen.“

#### **Das fordert die Unesco-Kommission**

Die Deutsche Unesco-Kommission fordert alle politisch und fachlich zuständigen Institutionen auf, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das bürgerschaftliche Engagement nur die Welterbestätten zu intensivieren und dazu insbesondere

- \* den Bildungsauftrag der deutschen Welterbestätten durch engere Kooperation mit Schulen, insbesondere den Unesco-Projektschulen, weiterzuentwickeln und die Kenntnis des deutschen und des weltweiten Welterbes im Unterricht zu verankern,
- \* in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen ein breit angelegtes Fortbildungs- und Informationsprogramm nur Entscheidungsträger, Fachleute, Journalisten, Lehrer, Gästeführer und andere Multiplikatoren zu initiieren und Forschungsprojekte von Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen im Welterbepereich in Deutschland zu initiieren und zu fördern,

- \* das bürgerschaftliche Engagement für Welterbestätten und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger für ihr Welterbe durch die Bildung von lokalen Freundeskreisen und die Errichtung von Bürgerstiftungen zu stärken.

erschienen am 7.1.2007. Karin Lubowski

Quelle: <http://www.abendblatt.de/daten/2007/01107/664709.html>

## 16. Managementplan für das Welterbe

Stadtzeitung: Herr Jeiler, Sie sind seit Juli 2008 Beauftragter der Hansestadt Lübeck für das UNESCO-Welterbe. Was ist Ihre Aufgabe?

**Jeiler:** Meine Aufgabe ist es, die Aktivitäten zu koordinieren, die mit dem Welterbe Status zusammenhängen. Dazu gehört die Berichterstattung an die UNESCO über wichtige aktuelle Bauprojekte, die die Altstadt betreffen – zum Beispiel das Haerder-Center oder die nördliche Wallhalbinsel. Ein weiterer Punkt ist die interne Kommunikation, um das Bewusstsein für das Welterbe in der Stadt noch stärker zu verankern. Der dritte Bereich ist der Tourismus. Hier wirke ich darauf hin, dass der Status im Marketing aktiv genutzt wird.

Daneben habe ich die Aufgabe, einen Managementplan für das Welterbe zu erstellen. Die UNESCO fordert von jeder Welterbe-Stätte einen solchen Plan, der erläutert, welche Werte vorhanden sind und wie sie langfristig erhalten werden sollen. Im engeren Sinne sind nur die unzerstört gebliebenen Teile der Altstadt Welterbe-Bereich. Die Bürgerschaft hat aber Ende 2008 eine Pufferzone beschlossen, die die gesamte Altstadtinsel und das unmittelbare Altstadtumfeld einschließt. Denn unangepasste Gebäude in dieser Zone können den historischen Kern optisch beeinträchtigen oder die Sicht auf die Altstadt verstellen.

Stadtzeitung: Woran misst sich eigentlich, ob ein Kulturdenkmal von der UNESCO zum Welterbe anerkannt wird?

**Jeiler:** Ein Eintrag in die Liste erfolgt nur, wenn die Stätte von außergewöhnlichem universellem Wert ist, deren Bedeutung über den nationalen Bereich hinausgeht. Dies wird in einem umfangreichen Verfahren geprüft. Die Lübecker Altstadt wurde Ende 1987 als Weltkulturerbe anerkannt, weil sie stellvertretend für den Siedlungstyp einer mittelalterlichen Handelsstadt steht. Zu den charakteristischen Merkmalen gehören die Stadtsilhouette mit den markanten sieben Türmen und der planmäßig angelegte Stadtgrundriss mit den historischen Raumgefügen der Straßen und Plätze. Die städtebauliche Entwicklung Lübecks war im 14. Jahrhundert praktisch abgeschlossen. Was danach kam, war eine Entwicklung innerhalb des bestehenden Stadtgrundrisses. Für die Anerkennung spielte übrigens auch eine Rolle, dass Lübeck die am besten archäologisch erforschte Stadt in Nordeuropa ist. Auch die archäologischen Befunde, an denen man die Siedlungsgeschichte ablesen kann, gehören mit zum Welterbe.

Stadtzeitung: Welche Vorteile zieht Lübeck aus der Anerkennung?

**Jeiler:** Im Tourismusbereich haben wir jetzt zwei Jahrzehnte lang weltweit mit dem Welterbe-Titel werben können. Für Chinesen und Japaner gehört Lübeck mittlerweile zum Pflichtprogramm bei Europareisen. Intern hat der Status dazu geführt, dass durch die damit ausgelöste umfangreiche denkmalpflegerische Bestandsaufnahme das Bewusstsein in der Öffentlichkeit über den Wert und die Bedeutung des Stadtdenkmals deutlich gestiegen ist. Wir wissen heute einfach sehr viel besser, was im Innern und Äußern der Häuser schützenswert ist. Gerade wurde eine umfassende Dokumentation der vorhandenen Wand- und Deckenmalereien abgeschlossen. Auch das ist eine positive Auswirkung der Anerkennung. Direkte finanzielle Anreize seitens der UNESCO oder sonstiger Stellen gab es aber bisher nicht. In Zusammenhang mit den anstehenden Konjunkturprogrammen hat der Bund allerdings zum ersten Mal ein Förderprogramm für die Welterbestätten in Deutschland aufgelegt, von dem wir natürlich profitieren wollen.

Stadtzeitung: Welche Konsequenzen hat der Status für die Neubauten und Sanierungen in der Altstadt? Was darf gebaut werden, was nicht?

**Jeiler:** Was man bauen darf kann man nie losgelöst vom jeweiligen Standort formulieren. Generell erfolgen Sanierungen in der Altstadt nur in Abstimmung mit der Denkmalpflege. Neubauten in den historischen Quartieren müssen sich an die alten Strukturen anpassen, wobei auch seitens der UNESCO ausdrücklich eine zeitgemäße Architektur erwünscht ist. Historisierende Neu- und Neubauten wie beispielsweise in Danzig werden diesem Anspruch nicht gerecht. In Bereichen der Altstadt, die im Krieg völlig zerstört waren, muss man sich nicht unbedingt an die alte Parzellenstruktur halten. Geht es aber um Bauten in gewachsenen Strukturen, müssen wir uns zurückhalten. Da ist die Königspassage ein negatives Beispiel vom Ende 80er-Jahre. Für diese Passage sind eine historische

Situation zerstört und wertvolle Gebäudeteile abgebrochen worden. Ein solcher radikaler Eingriff in schützenswerte Bausubstanz wäre heute in der Stadt nicht denkbar.

Stadtzeitung: Durch den Bau der Waldschlösschenbrücke droht Dresden die Streichung aus der Welterbe-Liste. Kann Lübeck so etwas auch passieren?

**Jeiler:** Nein, das ist zurzeit nicht vorstellbar. Wegen des Kaufhauses am Marktplatz war Lübeck vor einigen Jahren kurzzeitig auf der „roten Liste“. Viele LübeckerInnen waren der Meinung, dass ein monofunktionales Gebäude mit der vorgeschlagenen Architektur an diesem Platz nicht richtig ist. Die Stadt\* hatte aber jahrelang Nutzungen und Investoren für eine kleinteilige Struktur gesucht und nichts gefunden. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass neben kleinteiligen auch einzelne größere Einkaufsbereiche im Zentrum notwendig sind. Davon profitieren der Einzelhandel in der Altstadt insgesamt und gerade auch der kleinteilige in den Rippenstraßen, wodurch sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt der schützenswerten Gebäude dort verbessern. Am Ende hat sich auch die UNESCO davon überzeugen lassen, dass das Welterbe durch den Kaufhausneubau am Markt nicht gefährdet ist.

Heute begegnen wir solchen Konflikten, indem wir bei Neuplanungen frühzeitig die UNESCO und ihren Internationalen Rat für Denkmalpflege ICOMOS einbinden. Bei den Architektur-Wettbewerben für das Haerder-Center und den Neubau an der Ecke Breite Straße/ Beckergrube saßen Delegierte dieser Organisationen mit im Preisgericht. Bei der Wallhalbinsel haben wir den für Lübeck zuständigen ICOMOS-Beauftragten aus Hannover schon bei der Aufgabenstellung beteiligt. Das Ergebnis dort wird, so glauben wir, in punkto Architektur, Höhenentwicklung und Baumassenverteilung den Anforderungen an die Altstadt als Welterbe gerecht.

- Mehr zum Lübecker Welterbe können Sie im Internet unter [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) erfahren, wenn Sie den Begriff UNESCO in die Stichwortsuche eingeben. Stadtzeitung/Altstadtzeitung 3.3.2009

\* Anm.: Da kann man anderer Meinung sein. Siehe im Einzelnen: :AM.03: Markt Dokumentation Ingenhoven-Bau“

## 17. Gedanken zu „**Ablaufplan Managementplan Welterbestätte ,Lübecker Altstadt“**

Seite 2, rechte Spalte „Maßnahmen“ Nr. 1: „Einrichtung eines Welterbefonds...“

Fragen/Anregungen

1. Wer soll den Fonds „speisen“?
2. Es gibt schon diverse „Quellen“. Wer soll da die Übersicht behalten. Aus praktischen Erwägungen wäre es wohl sinnvoll einen größeren /großen Topf zu haben als mehrere kleinere.
3. „Stiftung Altstadt“ gibt es auch, warum darin nicht den vorgeschlagenen Fonds – ohne eigenen Namen – integrieren?

Seite 2, rechte Spalte „Maßnahmen“ Nr. 2: „Weiterführung der kontinuierliche Inventarisierung...“

Frage

1. Unverständlich, denn die Inventarisierung des Inneren der Gebäude ist im Prinzip abgeschlossen. Die letzten Manuskripte sind in Arbeit

Seite 2, rechte Spalte „Maßnahmen“ Nr. 3: „Digitalisierung...“

Frage

1. und wer macht das ?

Seite 3, linke Spalte: „Stadtgestaltung“

Frage

1. bei 4 Unterpunkten kann man lesen „Text“. Ja, wo ist der?

Seite 3, linke Spalte: „Optimierung des fahrenden und ruhenden Verkehrs“

Fragen/Anregungen

1. Fußgänger wurden in der Aufzählung leider „vergessen“
2. Was heißt „Optimierung“ im Sinne des Welterbes? Da würde man gern mal verbindliches von der Stadtverwaltung hören

Seite 3, rechte Spalte: „Aufstellung eines ... nach Prioritäten...“

Frage

1. Wer legt die Prioritäten fest und wer ist die „Welterbekoordinationsstelle“  
Es kann doch wohl nicht sein, dass ein oder zwei/drei Mitarbeiter der Stadt die Festlegung treffen

Seite 4: Ziele und Maßnahmen – Übersicht: Tourismus und Kultur

Frage:

1. Was der Text bedeutet, ist klar: Tourismus über alles! Umgekehrt wäre es richtiger: Wegen der

Kultur, wegen des Weltkulturerbes kommen Touristen nach Lübeck, nicht weil es hier Karstadt oder Niederegger gibt.

Der Text ist verunglückt, aber zugegeben: es ist nicht leicht, Gutes zu formulieren.

#### Seite 5: Ziele und Maßnahmen – Oberpunkte – Vorschläge

##### Frage/Anregung

1. Ohne zu wissen, wofür diese Vorschläge umgesetzt werden sollen, ist es unmöglich, dazu Stellung zu nehmen.

Man könnte denken: Alles „Quatsch“, man kann ab er auch denken: Sagt doch mal, wofür das gedacht ist, dann kann man sich Gedanken machen:

2. Was hier jetzt steht, ist *nicht* kleinkariert sondern kann Wirkung auf das zukünftige Auftreten/Verhalten der Stadt und ihrer Bürger haben:

- „Welterbe – auch zukünftig“. Bitte unbedingt das „auch“ streichen
- „Tourismus und Kultur: Das Welterbe ist und bleibt einmalig“. Zu streichen ist unbedingt „und bleibt“. Das hört sich nach Unsicherheit, auch nach Trotz an. Nur wer selbstbewusst an die Sache rangeht, kann sie auch gut „verkaufen“

- „Wirtschaft“

Es ist nicht Aufgabe des Welterbes, die Wirtschaft *so* zu unterstützen. Das Weltkulturerbe ist keine Wirtschaftsförderungsstelle.

**Aber:** durch das Welterbe kann ein positiv empfundenes Umfeld für die Wirtschaft geschaffen/erhalten werden. Für die Angebotsbreite, Profilbildung usw. müssen die Firmen selbst sorgen. Nicht einmal die Wirtschaftsorganisationen sind dazu in der Lage, wie z. B: IHK; Kaufmannschaft

„Nutzung der Potentiale“: das hat „die“ Wirtschaft noch nicht begriffen.

- „Wir-Gefühl“ hat nicht nur was mit der Wirtschaft zu tun, sondern es geht *jeden Bürger*, uns alle an. Das Schlagwort gehört nicht in den Abschnitt „Wirtschaft“ sondern an den Anfang

(Überschrift ???)

- „Bewusstseinsbildung...“

- Der Punkt sollte der 2. Punkt werden, weil er so wichtig ist

- „Angebote Kinder /Jugendliche“ bitte unbedingt einfügen „Kindergärten und Schulen“

- „Umwelt und Erholung“, „Leitbild Grün“

1. Fragezeichen aber dringend weg!

2. Slogan: „Lübeck – die Altstadt im Grünen“

3. „Erweiterung und Aufwertung Bestand?“ Wichtiger scheint mir zu sein, dass der Bestand nicht nur bei Touristen bekannt gemacht werden muss.

Hans Meyer 8.4.2010

18. Gedanken zu „UNESCO- Welterbestätte ‚Lübecker Altstadt‘ – Managementplan 2. Entwurf, Stand 11.3.2010 – Jei

##### Seite 3, Nr. 1.

„Die Stärkung und Entwicklung der Zentrumsfunktion...“

• Natürlich wird die Zentrumsfunktion gestärkt und entwickelt, wenn die Welterbestätte „blüht und gedeiht“. Aber es ist nicht vorrangige Aufgabe des Welterbes dies zu tun. Das kann nicht in den Managementplan gehören – jedenfalls dann nicht, wenn man die UNESCO ernst nimmt.

##### Seite 4, Nr. 1

„Dieses Management **soll** bei Veränderungsprozessen in der Stadtstruktur **darauf hinwirken**...“

• „soll darauf hinwirken“ ist viel zu dünn, wir leben schließlich in Lübeck. Dem Management muss eine Stellung von der Bürgerschaft zugewiesen bekommen, die *herausragend* ist. (Damit so etwas wie die Umgehung von mindestens einer Satzung beim Bau des Ingenhoven-Baus nicht wieder geschehen kann)

##### Seite 9, nach dem Absatz Zone 3 fehlt:

Wichtige Blöcke wurden seinerzeit nicht mit für das Welterbe angemeldet. Die Gründe dafür sind in diesem Zusammenhang nicht so wichtig.

Lübeck sollte aber im Managementplan festhalten, dass z. B. die Blöcke

84: Mengstraße, Blocksquerstr., Beckergrube, Untertrave

85: Beckergrube, Siebente Querstr., Mengstr., Untertrave

86.1: Beckergrube, Böttcherstr., Clemensstr., Untertrave



„eigentlich“ zum Welterbe dazu gehören müssen. Sinnvoll wäre es, wenn die Bürgerschaft einen entsprechenden Beschluss fassen würde, und – vielleicht im Anhang des Managementplanes – dieser Beschluss abgedruckt wird. Der Beschluss muss nicht ein Datum festlegen, zu dem der Erweiterungsantrag bei der UNESCO gestellt wird.

Immerhin soll laut Entwurf (Seite 10, erster Absatz) „die gesamte Altstadt“ in die Pufferzone einbezogen werden.

Hierher gehört auch der Gedanke „Denkmalbereichs-Verordnung“ (Seite 15, Nr. 1). Wenn die gesamte Altstadt als Denkmalbereich ausgewiesen werden soll, dann ist es nur richtig, wenn die – beispielhaft genannten Blöcke – für das Welterbe vorgesehen werden.

#### Seite 9, Nr. 2.

„Abb. 1; Abgrenzung,“

Es ist wenigstens als unfreundlicher Akt zu werten, dass weder Abb. 1 (Karte 1) noch die anderen Karten in das Papier aufgenommen wurden.

#### Seite 9, Nr. 3: „Innerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen...“

Frage: wer überprüft die Verträglichkeit von Baumaßnahmen...“ Wenn’s die Bauverwaltung tut, kommt das dabei heraus, was wir am Markt, an zwei Stellen in der Wallstr. und in der oberen Wahnstr. sehen. Nach dem Text hätte dann wohl auch die Eric-Warburg-Brücke nicht gebaut werden dürfen.

#### Seite 10: Nr. 1 „Im Norden...“

Die Formulierungen der Abgrenzung sind pflaumenweich!

Was heißt denn z. B.

- „... und die Roeckstraße“ Frage: einseitig, beidseitig? Immerhin steht beim Burgfeld „gesamt“
- „... bis zur Marlstr.....“ „und Elsässer Str.“. Auch hier wieder: ein- oder beidseitig?

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Abgrenzungen sehr präzise genannt und „**verbindlich festgelegt**“ werden. (So stand es im 1. Entwurf, Seite 2)

#### Seite 11, Nr. 1 „Schutzinstrumente“

Im Abschnitt „Schutzinstrumente“ (Seiten 11-16) werden sage und schreibe 9 (neun !) Bundes-, Landes- und städtische Gesetze, Verordnungen, Satzungen aufgezählt, die alle zum Wohle der Altstadt genutzt werden können/müssen.

Trotz dieser „Schutzinstrumente“ sind in der Altstadt so Unmöglichkeiten entstanden wie z. B. der Ingenhoven-Bau, Hotel Schmiedestr., Haerder, Studentenwohnheim im Gründungsquartier, Pilgerherberge Große Gröpelgrube.

Wer möchte behaupten, dass durch diese Bauten „die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Eigenart des Stadtbildes gesichert und gefördert wird“? (Seite 14, Nr. 1: Herr *Jeiler* zitiert aus der Gestaltungssatzung). Den geplanten Aus- und Umbau des Kellers des Crane-Konvents muss ebenfalls genannt werden.

Und nun kommt als Nr. 10 der Managementplan hinzu (wenn die UNESCO ihm zustimmt.)

Wer glaubt in Lübeck im Ernst daran, dass in Zukunft Bauten entstehen, die dem Welterbe angemessen sind? Dass gedachte Umbauten wirklich das Welterbe in den Vordergrund stellen und erforderlichenfalls nicht umgebaut wird?

Mir sind die Formulierungen in „Schutzinstrumente“ ebenfalls zu unverbindlich! Zu formulieren wäre doch wohl auch die „Rangordnung“ der einzelnen Texte.

#### Seite 11, Nr. 2: „Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“

Frage: Wieso wird ISEK, das es noch nicht gibt, als „höherwertig“ klassifiziert. Umgekehrt geht’s doch auch: Nur was dem Welterbe gut tut, kann nach ISEK verwirklicht werden.

Die Aussage ist sehr gefährlich und wird, falls ISEK kommt, das Welterbe unterbuttern.

#### Seite 15, Nr. 1: „Denkmalbereichsverordnung“

Frage: Hat die Verordnung nur die Aufgabe „Alle Bauvorhaben unterliegen dann einem Genehmigungsverfahren durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege.“

Ziemlich unverständlich, denn es gibt schon lange die Grabungsschutzverordnung und die Baudenkmalpflege muss meines Wissens nach alle Bauanträge für die Altstadt prüfen.

Was ist denn neu an der Denkmalsverordnung, außer der Name? Mindestens müssten doch

1. der Schutzgegenstand,
2. der Schutzzweck und
3. die zur Erreichung des Schutzzwecks erforderlichen Genehmigungsvorbehalte benannt und gere-

gelt werden.

Außerdem zu „Denkmalbereich:

Dazu steht schon was auf → „Seite 9, nach dem Absatz Zone 3 fehlt.“

Seite 16, Nr. 1: „Es ist unerlässlich...“

Volle Zustimmung, aber:

1. wie soll denn das funktionieren?
2. Welchem zu bedauernden städtischen Mitarbeiter wird diese Aufgabe aufs Auge gedrückt?

Seite 17, Nr. 1: „... in die Verwaltung des Welterbes einzubeziehen.“

Nach meinen Erfahrungen in der Jahrzehnte langen Gremienarbeit kann ich nur fragen: Gibt es soviel Raubtierbändiger, wie in diesem Gremium innerhalb eines Jahres verschlissen werden?

Seite 17, Nr. 2: „einhergehen“

Möglich, dass „einhergehen“ nichts weiter ist als eine unglückliche Formulierung. Sie ist aber wohl symptomatisch: Die Aufgaben bestimmen nicht das Geschehen sondern die Verwaltung.

Seite 17, Nr. 3: „... hauptamtlicher Welterbekoordinator“

1. „Hauptamtlich“ ist sehr gut, reicht aber nicht. Zu ergänzen wäre: „ohne andere Nebenaufgaben“
2. Der Hauptamtliche – gleichgültig wer es sein wird – kann seine Arbeit nicht ohne mindestens eine Halbtagskraft als Zuarbeiter/in halbwegs zufriedenstellend erledigen.
3. Ist der Hauptamtliche weisungsgebunden? Falls ja, welche Funktion in der Stadt bekleidet der Weisungsgebende?

Seite 17, Nr. 4: „Bei wichtigen Bauvorhaben...“

1. Was soll „wichtigen“ heißen und wer bestimmt welches Bauvorhaben „wichtig“ ist?
2. Doppelarbeit vermeiden: Schon jetzt muss die Denkmalpflege Bauanträge genehmigen, sie berät, empfiehlt, lehnt ab, was sich möglicherweise Bauherren oder Architekten ausgedacht haben. Wegen der fachlichen Kenntnisse der Denkmalpflege im Bezug auf historische Bauten sollte dieses Verfahren beibehalten werden.  
Der Koordinator müsste wohl eher bei Neubauten beteiligt werden.
3. Eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Koordinator und Bau- und Bodendenkmalpflege ist nicht nur wünschenswert sondern zwingend erforderlich.

Seite 17, Nr. 5: „Sanierungsträger“

Warum nur Vorhaben des Sanierungsträgers? Als privater Bauherr kann ich also machen was ich will?

Es muss doch wohl genauer heißen: „Bei allen Bauvorhaben und Sanierungen im Welterbebereich...“

Seite 17, Nr. 6: „Über das Ergebnis...“

Wenn der Koordinator über das Abstimmungsverfahren mit der UNESCO informiert wird, heißt dies, dass mindestens zwei städtische Stellen in der Bauverwaltung gibt, die mit der UNESCO Kontakt haben. Verwaltungsvereinfachung ?

Seite 17, Nr. 7: „Wert wird auch auf eine Zusammenarbeit...“

Im Prinzip ist die Aussage dieses Absatzes zu begrüßen. Nur: die Aussage ist viel zu dünn.

Wenn richtigerweise

- das Image der Altstadt „im Geiste angehoben“ werden soll (und muss),
- das „Wir-Gefühl“ gestärkt werden soll (Beides: Seite 5 in „Ablaufplan Managementplan) dann hat das nicht viel mit „Koordination“ zu tun – man sollte wegen der Bedeutung der beiden Begriffe ihnen einen eigenen Abschnitt weit vorne im Manuskript gönnen.

Und es sollten Aussagen formuliert werden, nicht nur Absichtserklärungen.

Seite 17, Nr. 8: „Öffentlichkeitsarbeit“

Abgesehen davon dass Druckmedien, Rundfunk und Fernsehen nicht genannt werden: Wünschenswert wäre es, wenn ab sofort wenigstens einmal im Monat in der Stadtzeitung – unabhängig von der „Altstadtzeitung“ – ganzseitig über „Neues vom Welterbe“ berichtet würde.

Seite 18, Nr. 1: „Verwaltungsinterne Steuerungsrunde“

Was in diesem Absatz steht, kann ich nur erahnen!

1. Von welcher „Verwaltungsrunde“ wird geschrieben?
2. Ziele? Die stehen doch längst fest, oder?
3. was sind übergeordnete Vorgaben?

4. Aufgaben für die Entwicklung des Kulturgutes?
5. Das wievielte Gremium ist die „Steuerungsrunde“?

Seite 18, Nr.2. „...unterstützende für die Geschäftsstelle...“

Wenn die Koordinationsstelle nur „unterstützend“ für die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates tätig sein kann, heißt das nichts anderes als: sie ist eine von vielen städtischen Stellen, sie hat keinen (oder so gut wie keinen) Einfluss auf das Geschehen im Gestaltungsbeirat.

Seite 19, Nr. 1: „Grafik Zuständigkeiten“

Die ersten 18 Seiten der Vorlage sind recht was verwirrend, insbesondere im Bezug auf die diversen Gremien und die „Schutzinstrumente“. Daher ist es besonders bedauerlich, dass – neben allen anderen Abbildungen – ausgerechnet die Grafik „Zuständigkeiten“ nicht im Papier enthalten ist.

Wer soll die Vorlage ernsthaft diskutieren, sich Gedanken machen, wenn so wichtige Bestandteile fehlen?

Seite 29, Nr. 1: Germanistenkeller

Der Germanisten-Keller ist als Informationszentrum **ungeeignet**.

1. Der Abgang – die schmale Treppe – ist unwürdig und popelig. Selbst wenn Treppe und Wände des Abganges durch Farbe freundlicher gestaltet werden: es bleibt im wahrsten Sinne des Wortes ein „Abgang.“ Außerdem lässt sich Werbung (Plakate etwa) allenfalls nur an einer (Keller)-Wand des Abganges an bringen, in der Breiten Straße würde man sie nicht sehen können.
2. Der Keller ist aus denkmalpflegerischen Gründen (Welterbe!) ungeeignet. Der gedachten „Ausstellung“ sind natürlich viele Besucher zu wünschen, nur: aus klimatischen Gründen ist der Aufenthalt vieler Menschen in einem Gewölbe des 14. Jh. nicht wünschenswert. Die geplante Nutzung entspricht nicht den Anforderungen, die von der UNESCO/ICOMOS gestellt werden müssen. (Siehe z. B. den „Kartoffelkeller“ und den „Ochsenkeller“ unter dem HGH. Und demnächst den Gewölbekeller unter dem Crane-Konvent).

### Entwurf eines Ausstellungskonzeptes

Einen – wenn auch nur groben – Entwurf eines inhaltlichen Konzeptes sucht man in der Vorlage leider vergebens.

Zur Beurteilung des ganzen Komplexes wäre ein Konzept, eine Ideen-Skizze erforderlich gewesen. Wer entwickelt das?

„Es wird ein **robustes Ausstellungskonzept**“, so *Jeiler* (LN 30.12.2008). Was muss man sich unter „robust“ vorstellen? „Robust“ im Sinne von „hält Chaoten und Brutalos“ aus?

Denn immerhin:

„Um die laufenden Kosten gering zu halten, soll es kein festes **Personal** geben, sondern einen **Eingangsautomaten**, in den der Besucher ein bis zwei Euro wirft, um einen Rundgang durch den Germanistenkeller zu machen. Überwacht wird der Raum via Kamera von den Rathauspförtnern.“ (LN 30.12.2008)

Bis ein einzelner Pförtner im Keller sein kann, ist die Ausstellung – wenn wir Pech haben – mal gewesen, also zerstört.

Natürlich ist die Idee einen Eingangs-Automaten aufzustellen arbeitsplatzsparend. Wenn schon hier an Personalkosten gespart werden soll, wäre es richtiger (und ehrlicher) das ganze Projekt aufzugeben – mit allen Konsequenzen. Ein kassierender Automat kann zum Sinn des Zentrums nicht beitragen.

„Abkassieren“? Verträgt sich nicht mit dem Weltkulturerbe, dass ja auch das Umfeld schaffen soll/ muss, damit nicht nur der Einzelhandel davon profitiert, sondern „die“ Wirtschaft insgesamt.

Die Besucher dürfen nicht (hilflos) allein gelassen werden in der Ausstellung, ein *Ansprechpartner* muss ihnen zur Verfügung stehen – nicht nur zu offiziellen Führungen. Der *Ansprechpartner* muss kompetent sein und mindestens eine pädagogische Ader haben. Erklärungen vom Tonband sind dem Welterbe nicht angemessen. Das Tonband beantwortet auch keine Fragen der Besucher.

### Zitat:

„Der gewählte Ort hat einen unschlagbaren Vorteil, er liegt zentral. Er hat Handicaps im Detail und, gemessen an den Funktionen, die etwa Regensburg in seinem zukünftigen Welterbe-Zentrum unterbringen will, muss man Abstriche machen. Was Lübeck beispielsweise genauso dringend wie Regensburg benötigt, ist eine Vernetzung aller vom Welterbe Betroffenen. Die erreicht man nicht mit Schautafeln, Büchern und Flyern, sondern durch Gespräche, durch Aufklärung, durch Verständnis und durch ein starkes Wir-Gefühl. Lübeck braucht deshalb ein Dokumentations- und ein **Kommuni-**

**kationszentrum.** Beides gehört zusammen. Die Stadt wäre gut beraten, hier nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben“

LBll 2009/4.53

Seite 31, Nr. 1: „Bereiche/Institutionen

Die Reihenfolge der Institutionen mag zufällig sein, sie ist aber symptomatisch für ein Papier aus der Bauverwaltung bzw. für Lübeck.

Seite 32, Nr. 1: „...insgesamt 600 Millionen...“

Die Zahl sollte mit Vorsicht betrachtet werden. Sie stammt von der Deutschen Zentrale für Tourismus, sie geht von einem Durchschnittswert aller Touristen in der Bundesrepublik aus – nicht speziell von den Lübeck-Touristen. Böse Zungen behaupten, dass die Ausgaben von Geschäftsreisenden mit eingerechnet werden.

Seite 33, Nr. 1: „Stiftung Welterbe Lübecker Altstadt“

Eine Stiftung „Lübecker Altstadt“ gibt es schon seit der Zeit als Dr. *Robert Knüppel* Bürgermeister war.

## Resümee

0. Der Text ist so unverbindlich, dass er nichts bewirken wird.
1. Viele ernstgemeinte Worte, wenig Konkretes. Schade.
2. Das alles soll 1 – in Worten **eine** – Person bewältigen?
3. Völlig unklar: welcher städtische Bereich ist für was zuständig?
4. Dem Thema ‚Welterbe‘ im Bereich der gesamten Bildung ist zu wenig (fast kein) Raum gewidmet.
5. Es fehlt ein inhaltliches (Ausstellungs-) Konzept
6. In Lübeck wird von Wirtschaftskreisen immer wieder von Rahmenbedingungen gesprochen, die die Stadt zu schaffen habe. Darüber findet sich in der Vorlage nichts. Darum ein Zitat:  
„Die **Rahmenbedingungen** für die Erhaltung des Weltkulturerbes werden im Wesentlichen durch die Denkmalpflege bestimmt.  
Politik und Wirtschaft haben zu akzeptieren, daß die Altstadt gerade aufgrund ihrer historischen Kontinuität auch einen **ökonomischen Wert** an sich darstellt, den es zu erhalten gilt. Daran vermögen auch die feinsinnigen Kommentare der Lübecker Nachrichten oder deren Nichtberichterstattung nichts zu ändern.“ [Bausenator Dr. Volker Zahn bei der Eröffnung der Ausstellung „Leben mit alten Häusern · Rettet unsere Altstadt jetzt“ im Burgkloster] LBll 1993.69
7. Ich bin mit diesem Papier unzufrieden. „Irgendwie“ ist das Ganze kein Plan aus dem man schlau werden kann. Das liegt wohl daran, dass
  - kaum Konkretes geboten wird,
  - sehr viel auf andere Quellen verwiesen wird – wer hat bzw. kennt die schon? Wenn dieses Papier der verabschiedete Managementplan würde,
  - offensichtlich wohl nur eine Person Autor ist. Den Managementplan Stralsund haben 12 Personen geschrieben.
8. Die früherer Idee, zwei Außenstehende mit dem Entwurf zum betrauen, war gewiss nicht so verkehrt. Der Entwurf wäre vermutlich kreativer geworden. Es wären wohl mehr Ideen produziert worden.